

Aussetzung des Angestelltenvertrages wegen eines Arbeitsmangels für Unternehmen in Schwierigkeiten – Vorbedingungen

Gesetz vom 3. Juli 1978 über die Arbeitsverträge, Kapitel II/1 Regelung zur vollständigen Aussetzung der Erfüllung des Arbeitsvertrages und Kurzarbeitsregelung

Die Einführung der Aussetzung des Angestelltenvertrages wegen Arbeitsmangel für Unternehmen in Schwierigkeiten (Art. 77/2 bis 77/7) ist nur dann möglich, wenn (Art. 77/1)

- die Inanspruchnahme dieser Maßnahme in einem kollektiven Arbeitsabkommen oder in einem gebilligten Unternehmensplan vorgesehen ist;
- das Unternehmen infolge eines Rückgangs des Umsatzes um mindestens 10% (der Mehrwertsteuererklärung zufolge) (siehe RUBRIK III, A), einer Quote zeitweiliger Arbeitslosigkeit von mindestens 10% (siehe Rubrik III, B), eines Rückgangs der Produktion oder der Auftragslage um mindestens 10% (siehe RUBRIK III, C) in Schwierigkeiten ist oder von dem Minister für Beschäftigung aufgrund von unvorhersehbaren Umständen, die über einen kürzeren Zeitraum einen wesentlichen Rückgang des Umsatzes, der Produktion oder der Zahl der Aufträge verursacht haben, als Unternehmen in Schwierigkeiten anerkannt wurde (siehe RUBRIK III, D).

Durch dieses FORMULAR C106A kann der Arbeitgeber dem LfA nachweisen, dass er beide Bedingungen erfüllt. Wenn er von einem kollektiven Arbeitsabkommen Gebrauch macht, sendet er das ausgefüllte Formular per Einschreiben dem Dienst zeitweilige Arbeitslosigkeit des Arbeitslosenamtes des LfA, welches für den Gesellschaftssitz, die Niederlassungseinheit oder die technische Betriebseinheit des Unternehmens örtlich zuständig ist. Wenn er von einem Unternehmensplan Gebrauch macht, sendet er das ausgefüllte Formular samt Unternehmensplan per Einschreiben dem Generaldirektor der Generaldirektion Kollektive Arbeitsbeziehungen des FÖD BASK, rue Ernest Blerot 1, 1070 Bruxelles.

DAS FORMULAR MUSS, SPÄTESTENS 14 TAGE VOR DER ERSTEN ANZEIGE ÜBER EINE "AUSSETZUNG DES ANGESTELLTENVERTRAGES WEGEN ARBEITSMANGEL", an das LfA (im Falle eines KAA) oder an den FÖD BASK (im Falle eines Unternehmensplan) gesandt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Infoblatt Nr. E54. Dieses ist beim Arbeitslosenamt des LfA erhältlich oder kann von der Website des LfA (www.lfa.be) heruntergeladen werden.

RUBRIK I – UNTERNEHMEN

Diese Erklärung betrifft

eine juristische Einheit eine Niederlassungseinheit

eine technische Betriebseinheit, die

zu einer juristischen Einheit gehört

mehrere juristische Einheiten umfasst
(in diesem Fall reichen Sie bitte ein Formular pro juristische Einheit ein + ein Formular, in welchem Sie alle Angaben der RUBRIK III zusammenrechnen)

Name und Rechtsform:

Name der betroffenen Einheit:

Unternehmensnummer _____

LSS-Eintragungsnummer _____

Nr. der Niederlassungseinheit _____

(nur auszufüllen, wenn diese Meldung die Arbeitnehmer einer Niederlassungseinheit betrifft und sie die RUBRIK III B2 verwenden)

Nr. der für die Angestellten zuständigen paritätischen Kommission(en) ⁽¹⁾: _____

Nr. der für die Arbeiter zuständigen paritätischen Kommission(en) ⁽¹⁾: _____

⁽¹⁾ PK, die die Arbeitnehmer betreffen, welche in den Geltungsbereich des KAA oder des Unternehmensplans fallen

Anlage: Schreiben über die Billigung des Unternehmensplans Mehrwertsteuererklärungen

Akte RUBRIK III C oder D (Rückgang um 10% der Produktion oder der Auftragslage)

Kontaktperson:

Tel-Nr.: Fax-Nr.: E-Mail:

RUBRIK II – RAHMEN, IN WELCHEM DIE AUSSETZUNG DES ANGESTELLTENVERTRAGES WEGEN ARBEITSMANGEL EINGEFÜHRT WIRD

Das/der hiernach genannte KAA/Unternehmensplan sieht die Möglichkeit vor, eine Aussetzung des Angestelltenvertrages wegen Arbeitsmangel einzuführen
Anwendbarer Rahmen

KAA Nr. 159 (gültig vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2023)

KAA Nr. 159 (und früher genehmigt unter dem kollektiven Arbeitsabkommen Nr. 148)

KAA Nr. 159 (und früher genehmigt gemäß einem anderen kollektiven Arbeitsabkommen oder einem Unternehmensplan, dessen Gültigkeitsdauer abgelaufen ist)

sektorielles KAA, eingetragen unter der Nr. _____ / CO / _____ ⁽²⁾

Das KAA wurde am ___ / ___ / _____ bei der Kanzlei der Direktion Kollektive Arbeitsbeziehungen hinterlegt, mit einem Gültigkeitszeitraum vom ___ / ___ / _____ bis zum ___ / ___ / _____ einschl.

Unternehmens-KAA, eingetragen unter der Nr. _____ / CO

Das KAA wurde am ___ / ___ / _____ bei der Kanzlei der Direktion Kollektive Arbeitsbeziehungen hinterlegt, mit einem Gültigkeitszeitraum vom ___ / ___ / _____ bis zum ___ / ___ / _____ einschl.

gebilligter Unternehmensplan, hinterlegt und eingetragen unter der Nr. _____ bei der Kanzlei der Direktion Kollektive Arbeitsbeziehungen

am ___ / ___ / _____ mit einer Gültigkeitsdauer vom ___ / ___ / _____ bis zum ___ / ___ / _____ einschl. (fügen Sie eine Kopie des Schreibens über die Billigung zu)

(2) Wenn mehrere KAA betroffen sind, weil mehrere PK zuständig sind, benutzen Sie bitte mehrere Formulare

RUBRIK III - NACHWEIS, DASS DAS UNTERNEHMEN ODER DIE NIEDERLASSUNGSEINHEIT IN SCHWIERIGKEITEN IST

KREUZEN SIE DAS KRITERIUM AN (A1, A2, B1, B2, C ODER D), WELCHES SIE GELTEND MACHEN

REFERENZDATUM: ___ / ___ / _____ (voraussichtliches Datum der ersten Anzeige über eine Aussetzung des Angestelltenvertrages wegen Arbeitsmangel)

A. Rückgang um mindestens 10% DES UMSATZES, welcher den in der Tabelle genannten Codes der Mehrwertsteuererklärung entspricht. (fügen sie eine Kopie der betroffenen Mehrwertsteuerklärungen bei)

A1 Referenzquartal = vor dem Referenzdatum als Letztes eingereichtes Quartal (siehe Beispiel im Infoblatt).

Referenzquartal [[00 + 01 + 02 + 03 + 44 + 45 + 46 + 47) - (48 + 49) = €	≤	<input type="checkbox"/> Quartal in einem der drei Jahre vor dem Referenzdatum, d.h. dem Jahr _____ das dem Referenzquartal entspricht 0,9 * [(00 + 01 + 02 + 03 + 44 + 45 + 46 + 47) - (48 + 49)] = [0,9 * (..... €)] = €
--	---	--

A2 Referenzquartal = 2., 3. oder 4. Quartal vor dem Referenzdatum. Außerdem ist der Umsatz aller zuletzt eingereichten Quartale (die Einreichung des Mehrwertsteuerklärung erfolgt spätestens am 20. des Monats nach dem Quartal) niedriger als der Umsatz der entsprechenden Quartale nach dem Referenzquartal im ausgewählten Jahr (siehe Beispiel im Infoblatt)

Referenzquartal €	≤	<input type="checkbox"/> Quartal in einem der drei Jahre vor dem Referenzdatum, d.h. dem Jahr _____, das dem Referenzquartal entspricht [0,9 * (..... €)] = €
Referenzquartal + 1 €	<	Referenzquartal des ausgewählten Jahres + 1: €
Referenzquartal + 2 €	<	Referenzquartal des ausgewählten Jahres + 2: €
Referenzquartal + 3 €	<	Referenzquartal des ausgewählten Jahres + 3: €

B. Mindestens 10% ZEITWEILIGER ARBEITSLOSIGKEIT der Tabelle hiernach zufolge (siehe Beispiel im Infoblatt).

B1 Die hiernach eingetragenen Angaben entsprechen der LSS-Meldung für das Unternehmen

B2 Die hiernach eingetragenen Angaben entstammen der LSS-Meldung für das Unternehmen, begrenzt auf die in der RUBRIK I genannte Niederlassungseinheit. Ich halte dem LfA 5 Jahre lang eine Akte zur Verfügung, damit es die Übereinstimmung der Angaben kontrollieren kann.

LSS-Quartal vor der Sendung dieses Formulars	Gesamtanzahl der dem LSS für die Arbeiter und die Angestellten zu meldenden Tage ⁽¹⁾		Anzahl Tage zeitweiliger Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen höherer Gewalt aufgrund des Coronavirus, oder des Ukraine-Krieges, die dem LSS zu melden sind ⁽²⁾
.....	0,1 * (..... Tage) =	≤ Tage

⁽¹⁾ DMFA--Tagescodes 1, 2, 3, 4, 5, 10, 11, 12, 13, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 30, 50, 51, 52, 60, 61, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76 und 77

⁽²⁾ DMFA--Tagescode 71 und 77.

C. Rückgang um mindestens 10% DER PRODUKTION ODER DER AUFTRÄGE im 1., 2., 3. oder 4. Quartal vor dem Referenzdatum im Vergleich zum entsprechenden Quartal eines der zwei Kalenderjahre vor dem Referenzdatum. Außerdem muss die Produktion / die Auftragslage aller Quartale neuesten Datums niedriger sein, als die der entsprechenden Quartale nach dem Referenzquartal des ausgewählten Jahres.

Was die **Produktion** betrifft, muss sich der Rückgang um 10% auf die gesamte Produktion der Unternehmens beziehen, durch eine Gewichtung entsprechend der Wichtigkeit der verschiedenen Produkte im Produktionsverfahren ermittelt werden und einen entsprechenden damit einhergehenden Rückgang der produktiven Arbeitsstunden der Arbeitnehmer veranlassen. Was die **Auftragslage** betrifft, muss der Rückgang um 10% sämtliche Aufträge des Unternehmens betreffen, durch eine Gewichtung entsprechend der Wichtigkeit der verschiedenen Aufträge ermittelt werden und einen entsprechenden damit einhergehenden Rückgang der produktiven Arbeitsstunden der Arbeitnehmer veranlassen.

Der Rückgang um 10% der Produktion / der Aufträge muss durch die **Einreichung einer Akte** belegt werden, die neben den Mehrwertsteuerklärungen aller betroffenen Quartale ebenfalls Schriftstücke enthält, die den erforderlichen Rückgang der der Produktion / der Aufträge nachweisen und den herangezogenen Berechnungsmodus erläutern, wie Buchhaltungsbelege und dem Betriebsrat übermittelte Berichte.

D. ANERKENNUNG DES MINISTERS FÜR BESCHÄFTIGUNG auf der Grundlage von unvorhersehbaren Umständen, die über einen kürzeren Zeitraum einen wesentlichen Rückgang des Umsatzes, der Produktion oder der Zahl der Aufträge verursacht haben.

Der wesentliche Rückgang muss wie im Punkt C durch die **Einreichung einer Akte** oder aber durch die Einreichung gleichwertiger Belege belegt werden (siehe Infoblatt E54).

Die Anerkennung wird erteilt für den Zeitraum vom ___ / ___ / _____ bis zum ___ / ___ / _____ einschl. (Fügen Sie bitte eine Kopie des Schreibens, das die Anerkennung enthält, bei).

Ich erkläre auf Ehre, dass diese Meldung richtig und vollständig ist.

Datum ___ / ___ / _____

Name und Unterschrift des Arbeitgebers oder seines Stellvertreters

Stempel